

Herr Züll von der FDP-Fraktion kündigte an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde, da sie die Festsetzung nicht für ausreichend präzise erachte. Des Weiteren stellte er die Frage, inwieweit die Verwaltung bezüglich der 25m Abstand zum Waldrand geprüft habe, ob hierdurch einige der möglichen Interessenten für einen Wintergarten herausfielen.

Frau Trimborn antwortete, dass aus diesem Grunde noch einmal eine eingeschränkte Auslegung durchgeführt werde, da Wintergärten, welche in diesen 25m-Korridor hineingebaut würden, den Anforderungen des Landesbetriebs Wald und Holz widersprächen. Die Festsetzungen zu dem Bebauungsplan würden insofern erweitert, dass in diesen Korridor keine Wintergärten hineingebaut werden dürften.

Herr Züll gab zu bedenken, dass eine Wohnraumerweiterung durch die Gebäudeabschlusswand und der harten Bedachung zulässig sein könnte. Insofern könne durch die gewählte Formulierung eine Verunsicherung entstehen.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion sah die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Bezüglich der westlich gelegenen Häuser fragte sie nach, wie viele dieser Häuser betroffen seien.

Frau Trimborn antwortete, dass der 25m-Korridor nicht bebaubar sei, d.h. dass die Baugrenze in einem Abstand von 25m zum Waldrand beginne.

Frau Feld-Wielpütz stellte die Frage nach dem angedachten Zeitkorridor bezüglich des Verfahrens.

Frau Trimborn führte aus, dass Bauanträge, welche nicht innerhalb des 25m-Korridors liegen, nach dem Stand des § 33 Baugesetzbuch (BauGB) eine Genehmigung erhalten können.

Danach ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, über den Beschlussvorschlag abstimmen.